



Finanzamt Kempten-Immenstadt

FA Kempten-Immenstadt, Postfach 12 51, 87502 Immenstadt

Herrn
Markus Wittwer
Im Schlauchen 21 1/2
87541 Hindelang

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	123
Steuernummer:	12328930402
Sicherheitsnummer:	43155252

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08323 801-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
_____	123 / 289 / 30402	2337	_____	_____	29.04.2021

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Markus Wittwer, Im Schlauchen 21 1/2, 87541 Hindelang
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 17.08.2021 bis zum 16.08.2024.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude
Rothenfelsstraße 18
87509 Immenstadt

Öffnungszeiten Servicezentrum
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Telefax 08323 801-2235
Internet www.finanzamt-immenstadt.de

E-Mail
poststelle.fa-immen@finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg
Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren

IBAN
DE44 7200 0000 0073 4015 00
DE08 7345 0000 0000 0257 00

BIC
MARKDEF1720
BYLADEM1KFB